

NEWS LETTER

Mai 2026

Newsletter Mai 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

am 21.04.2026 veröffentlichte Amnesty International seinen [Report 2025/26 zur Menschenrechtslage](#) in 144 Staaten. Darin ziehen die Autorinnen¹ ein alarmierendes Fazit: Weltweit gebe es tiefgreifende Menschenrechtskrisen, geprägt von zunehmend autoritärem Regierungshandeln. Besonders betroffen von den negativen Entwicklungen seien vulnerable Gruppen wie Schutzsuchende, die Diskriminierung und restriktiver Grenzpolitik ausgesetzt seien. Auch dokumentieren die Autorinnen schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht, insbesondere im Gazastreifen und in der Ukraine. Darüber hinaus berichten sie über die Unterdrückung von Protestbewegungen, die häufig von digitalen Repressionen begleitet sei, etwa im Iran.

Auch in Deutschland würden die Rechte von Schutzsuchenden weiter unter Druck geraten: der Bund hat Aufnahmeprogramme wie das Resettlement gestoppt und den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt, zudem werden Abschiebungen auch in Länder wie Syrien und Afghanistan durchgeführt. Zudem kritisieren die Autorinnen die anhaltende Praxis von Zurückweisungen an den Grenzen trotz gegenteiliger Gerichtsurteile. Geplante Gesetzesverschärfungen im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) könnten diese Entwicklung laut Amnesty International erneut verschärfen und die Rechte Schutzsuchender weiter einschränken.

In diesem Newsletter berichten wir über die gestiegene Zahl von Abschiebungen in der Europäischen Union im Jahr 2025. Wir befassen uns mit der aktuellen Lage in Afghanistan und Abschiebungen dorthin aus Deutschland. Zudem stellen wir die zentralen Ergebnisse der Integrationsministerinnenkonferenz (IntMK) vor und informieren über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Integrationskurse. Darüber hinaus thematisieren wir aktuelle Informationen zum Thema Abschiebungen in NRW, u.a. den Runderlass „Handlungsleitfaden Rückführung“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Nordrhein-Westfalen. Abschließend weisen wir auf unseren Aufruf an Kommunen zur Positionierung gegen die sogenannte Bezahlkarte sowie zur Beteiligung an unserer Umfrage zur kommunalen Praxis hin.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Europäische Union: Höchststand bei Abschiebungen im Jahr 2025

Die Welt berichtet in einem [Videobeitrag vom 25.04.2026](#), dass die Abschiebungsquote in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2025 laut Migrationskommissar Magnus Brunner auf 28 Prozent gestiegen sei. Dies entspreche dem höchsten Wert in diesem Jahrzehnt. Konkret seien von rund 491.000 ausreisepflichtigen Personen etwa 135.000 abgeschoben worden. Zugleich geht aus aktuellen [Daten des EU-Statistikamts Eurostat \(Stand: 17.04.2026\)](#) hervor, dass 2025 deutlich weniger Asylsuchende in der EU einen Schutzstatus erhalten haben als im Vorjahr: 2025 haben die nationalen Behörden rund 361.325 positive Entscheidungen getroffen. Die Anerkennungsquote sank auf etwa 36 %. Demgegenüber waren 2024 rund 437.735 Entscheidungen positiv ausgefallen, die Anerkennungsquote hatte damals bei rund 47 % gelegen. Von den Anerkennungen im Jahr 2025 entfielen etwa 51 % auf den Flüchtlingsstatus, 25 % auf humanitären Schutz und 24 % auf subsidiären Schutz. Deutschland verzeichnete mit rund 103.360 positiven Bescheiden etwa 29 % aller positiven Entscheidungen und damit die höchste Zahl an Anerkennungen in der EU.² Danach folgten Spanien mit 76.210 (21 %) und Frankreich mit 72.930 (20 %) Anerkennungen. Die meisten Schutzberechtigten kamen aus Afghanistan (27 %), Venezuela (16 %), Syrien und der Ukraine (jeweils 5 %).

Wie der Tagesspiegel in einem [Artikel vom 25.04.2026](#) berichtet, bewerte Brunner die Zahl an Abschiebungen weiterhin als „nicht zufriedenstellend“ und fordere noch schärfere Abschiebungsregeln. Notwendig sei aus seiner Sicht, dass die geplante [neue Rückführungsverordnung](#) rasch von Parlament und Rat beschlossen werde. Diese beinhaltet u.a. eine Ausweitung der Abschiebungshaft und die Möglichkeit, Abschiebungen in sogenannte „Return Hubs“ in Staaten außerhalb der EU zu ermöglichen. Einem [Artikel vom 09.04.2026](#) des Nachrichtenportals Info Migrants zufolge prüft die EU-Kommission hierfür bereits die Umsetzbarkeit in insgesamt 12 potenziellen Partnerinnenländern wie Albanien, Serbien, Tunesien und Ägypten. Wie der Tagesspiegel weiter erläutert, betone Brunner, dass Drittstaaten stärker zur Rücknahme eigener Staatsbürgerinnen verpflichtet werden müssten. Dafür sollten politische Hebel wie Visa-Vergaben, Handelsbeziehungen und Entwicklungsgelder gezielter an die Kooperation in Migrationsfragen geknüpft werden.

Deutliche Kritik kommt laut dem Medium von der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME). Generalsekretär Torsten Moritz bezeichne die Vorschläge als „Symbolpolitik der Härte“, die teuer und ineffektiv sei sowie Rechte gefährde. So seien in Drittstaaten Rechtsgarantien häufig nicht ausreichend gesichert. Aus Sicht von Moritz berücksichtigen die Pläne die tatsächliche Umsetzbarkeit von Abschiebungen nur unzureichend: In Deutschland hätten je nach Jahr 70 bis 80 % der Ausreisepflichtigen eine Duldung, weil sie aus rechtlichen oder

² Die hohe Zahl erklärt sich vor allem dadurch, dass Deutschland insgesamt die meisten Asylentscheidungen in der EU traf. Zugleich sank auch hier die Schutzquote deutlich: Von 59,3 % im Jahr 2024 auf 42,4 % im Jahr 2025, wie aus der [Antwort der Bundesregierung vom 02.03.2026 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) hervorgeht.

praktischen Gründen nicht abgeschoben werden könnten. Strengere Regeln würden nur begrenzt etwas daran ändern können.

Wie [nd-aktuell am 28.04.2026](#) berichtet, könnten im Zuge der verschärften EU-Migrationspolitik künftig auch digitale Instrumente zur Steuerung und Überwachung von Abschiebungen eine größere Rolle spielen. Hintergrund sind zwei von Frontex geplante Anwendungen: Die „Return and Reintegration App“ (RRApp) mit Informationen zu Rückkehrhilfen wie Beratungsangeboten oder finanziellen Unterstützungen sowie die App „Recapp“ zur digitalen Begleitung der Verfahrensschritte im Abschiebungsprozess, über die Betroffene etwa Dokumente verwalten, Nachrichten an Behörden versenden und Online-Beratungsangebote nutzen können. Kritisch bewertet nd-aktuell die in einer parlamentarischen Anfrage an Frontex erwähnte Möglichkeit der Erfassung und Auswertung von Standortdaten. Mithilfe der App könnten die Behörden Bewegungsprofile erstellen, insbesondere von Drittstaatsangehörigen, die verpflichtet sind, sich in bestimmten Grenz- oder Transitbereichen aufzuhalten. Dies werfe erhebliche datenschutz- und grundrechtliche Fragen auf.

Pro Asyl und seine Bundesarbeitsgemeinschaft haben in einer [Pressemitteilung vom 25.04.2026](#) angekündigt, verstärkt juristisch gegen die Verschärfungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorzugehen. Sie würden Rechtsverstöße dokumentieren, Betroffene unterstützen und notfalls vor nationalen und internationalen Gerichten klagen wollen. Vertreterinnen des Netzwerks betonen, dass Flüchtlingsschutz kein politisches Entgegenkommen, sondern eine rechtliche und moralische Verpflichtung sei und warnen vor einer weiteren Aushöhlung grundlegender Rechte.

Aktuelle Lage in Afghanistan und Abschiebungen aus Deutschland

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschreibt in seinem [Länderreport Afghanistan vom 16.04.2026](#) die weiterhin angespannte humanitäre und wirtschaftliche Lage im Land. Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 befinde sich Afghanistan in einer schweren Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine zentrale Ursache hierfür sei der Wegfall internationaler Hilfen aufgrund der Sanktionen gegen die Taliban. Zudem habe insbesondere die Anfang 2025 erfolgte Kürzung humanitärer Hilfen durch die USA die Situation verschärft. Laut den Autorinnen des Reports sind Arbeitslosigkeit und Armut im Land massiv verbreitet. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung leide unter Ernährungsunsicherheit und Mangel am Zugang zu sauberem Trinkwasser. Das afghanische Gesundheitssystem sei erheblich beeinträchtigt und könne den Bedarf an medizinischer Versorgung nicht decken. Unter anderem sterben nach Angaben des BAMF weiterhin Kinder an grundsätzlich behandelbaren Infektionskrankheiten. Menschen mit psychischen oder körperlichen Behinderungen seien außerdem häufig gesellschaftlicher Stigmatisierung ausgesetzt, wodurch ihr Zugang zu Versorgung zusätzlich eingeschränkt sei. Der Krieg zwischen Pakistan und Afghanistan habe zudem Fluchtbewegungen nach Afghanistan ausgelöst. Darüber hinaus würden sich viele der aus Iran und Pakistan

abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen innerhalb des Landes weiterbewegen. Allein im Jahr 2025 hätten beide Staaten rund 2,7 Millionen afghanische Staatsangehörige abgeschoben. Pakistan habe ab März 2025 seine Abschiebungspolitik verschärft. Dazu setzte die Regierung im Rahmen des „Rückführungsprogramms für illegale Ausländer“ (IFRP) eine Ausreisefrist für afghanische Staatsangehörige ohne regulären Aufenthaltsstatus. In der Folge sei das Programm schrittweise auch auf registrierte afghanische Schutzsuchende, also in Pakistan registrierte afghanische Staatsangehörige mit formellem Aufenthalts- oder Schutzstatus, ausgeweitet worden. Zusätzlich seien im Anschluss an die Erdbeben Ende August 2025 in den Provinzen Nangarhar und Kunar rund 7.400 Personen als Binnenvertriebene registriert worden.

Derweil hat das Talibanregime offenbar den Druck auf die Bevölkerung weiter erhöht. Wie die Tagesschau in einem [Artikel vom 12.02.2026](#) berichtet, sehe das neue Strafgesetzbuch der Taliban weitreichende Einschränkungen und harte Strafen vor, u.a. für „Respektlosigkeit“ gegenüber dem Regime oder Abweichungen von religiösen Vorgaben. Besonders betroffen seien Frauen: Mehrere Vorschriften beschränkten ausdrücklich ihre Bewegungsfreiheit, den Zugang zu familiären Kontakten im Alltag sowie ihre körperliche Selbstbestimmung. Laut Inga Weller von der Frauenrechtsorganisation Medica Mondiale würden dadurch Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen rechtlich legitimiert. So soll Männern selbst bei körperlicher Gewalt gegen ihre Ehefrauen lediglich eine geringe Strafe drohen. Zugleich werde betroffenen Frauen die Beweislast für die Gewalt im Verfahren auferlegt.

Trotz der äußerst prekären humanitären und menschenrechtlichen Lage hat Deutschland erneut eine Sammelabschiebung nach Afghanistan durchgeführt. In seiner [Pressemitteilung vom 28.04.2026](#) informiert das Bundesinnenministerium (BMI), dass am gleichen Tag insgesamt 25 afghanische Männer per Charterflug von Leipzig nach Kabul abgeschoben wurden. Bei den Betroffenen handele es sich um in Deutschland u.a. wegen Totschlags, Vergewaltigung, schwerer Körperverletzung und Drogendelikten straffällig gewordene Personen. Die Maßnahme beruhe auf einer Vereinbarung zwischen dem Bundesinnenministerium und der De-facto-Regierung Afghanistans über regelmäßige Abschiebungen. In einem Artikel der [Berliner Zeitung vom 28.04.2026](#) äußerte Clara Bünger von der Linken Kritik an der Abschiebung und verurteilte die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Taliban, da sie hierdurch ein Regime normalisiere, das Frauen entrechte, politische Gegner verfolge und öffentliche Hinrichtungen vornehme.

Aus aktuellen Recherchen des ZDF Magazin Royal geht hervor, dass die Zusammenarbeit deutscher Behörden mit Taliban-Vertretern offenbar deutlich mehr beinhaltet, als die vom BMI bislang dargestellten bloßen „technischen Kontakte“. In seiner [Sendung vom 01.05.2026](#) berichtet es, dass in der Bonner Außenstelle des BAMF eine Vorführung ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger vor dem Taliban-Vertreter Said H. stattgefunden habe, um die für eine Abschiebung erforderlichen Dokumente ausstellen zu können. Said H. sei im Juli 2025 als Konsularbeamter akkreditiert worden und leite inzwischen faktisch das afghanische Generalkonsulat in Bonn. Dem Sender gelang es, einen solchen Termin filmisch zu dokumentieren:

Zu sehen ist, dass mehrere Justizfahrzeuge aus Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern auf das Gelände der BAMF-Außenstelle fahren und später Said H. in einem Fahrzeug das Gelände verlässt. Das Bundesinnenministerium erklärte gegenüber dem Magazin, es habe sich hierbei um „bundespolizeiliche Maßnahmen“ gehandelt, das BAMF habe lediglich Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Laut ZDF Magazin Royal ist das Auswärtige Amt nach eigenen Angaben nicht beteiligt gewesen.

Wie die Tagesschau in einem [Artikel vom 01.05.2026](#) berichtet, würden die Bundesländer laut Recherchen des NDR bereits weitere Abschiebungen nach Afghanistan vorbereiten. Aus Kreisen der Bundesländer habe es demnach geheißt, dass die Abschiebungen prioritär Straftäter betreffen, es jedoch auch Überlegungen gäbe, alleinstehende afghanische Männer ohne strafrechtliche Verurteilungen abzuschicken.

Laut einer [Antwort der Bundesregierung vom 30.04.2026 auf eine schriftliche Frage der Linken](#) ist die Zahl der Abschiebungen insgesamt aus Deutschland mit 4.807 im ersten Quartal 2026 erstmals nach fünf Jahren wieder gesunken, es sind 1.344 weniger Abschiebungen erfolgt als im Vorjahreszeitraum mit 6.151. Unter den Betroffenen sind auch zahlreiche schutzbedürftige Personen, darunter 547 Kinder bis 13 Jahre sowie 146 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren. Zudem sind unter den Abgeschobenen 99 Personen über 60 Jahre und sieben Personen über 71 Jahre. Die wichtigsten Zielstaaten sind die Türkei (601), Georgien (266), Nordmazedonien (230), Spanien (192) sowie Marokko und Algerien (jeweils 178) gewesen. Auch Abschiebungen nach Syrien und in den Iran haben stattgefunden, mit jeweils drei Betroffenen.

Als einen Grund für den Rückgang der Abschiebungszahlen benennt das Magazin in einem [Artikel vom 04.05.2026](#) u.a., dass internationale Konflikte und geopolitische Spannungen zunehmend die Durchführung von Abschiebungen erschwerten: Die Streichungen und Einschränkungen zahlreicher Flugverbindungen in Krisenregionen gestalteten insbesondere Abschiebungen außerhalb Europas als logistisch kaum umsetzbar. Rechtliche Fristen sowie Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten hätten Einfluss auf die Abschiebungszahlen, da Abschiebungen häufig an fehlender Kooperation der betroffenen Staaten scheiterten. Das Magazin verweist dabei auf strukturelle Vorgaben des Dublin-Systems, nach denen Überstellungen nur innerhalb bestimmter Fristen erfolgen können. Laufen diese Fristen ab oder verweigern Mitgliedstaaten die Rücknahme, gehe die Zuständigkeit auf Deutschland über, wodurch Überstellungen faktisch scheitern und die Abschiebungszahlen entsprechend geringer ausfallen könnten.

Integrationsministerinnenkonferenz 2026 und Neues zu Integrationskursen

In einer [Pressemitteilung vom 23.04.2026](#) informierte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die Ergebnisse der 21. Integrationsministerinnenkonferenz (IntMK) am 22. und

23.04.2026 in Essen. Die Ministerinnen und Senatorinnen der Bundesländer hätten im Rahmen der Konferenz den Leitantrag „Vereint in Vielfalt“ verabschiedet, in dem sie sich ausdrücklich für eine flächendeckende, resiliente und dauerhaft ausreichend finanzierte Integrationsinfrastruktur aussprechen und Einwanderung und Integration als Chance und Bereicherung für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft hervorheben würden.

Im Mittelpunkt der Konferenz hätten insbesondere die Sprachförderung sowie die Integration von Schutzsuchenden und Eingewanderten in den Arbeitsmarkt gestanden. Nach Auffassung der Länder sollten eingewanderte Menschen ihre Kompetenzen und Potenziale stärker einbringen und weiterentwickeln können, um ihnen langfristige Perspektiven in Deutschland zu eröffnen und zugleich dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Als zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration hätten die Konferenzteilnehmerinnen die Förderung von Sprache bezeichnet und in diesem Zuge erhebliche Kritik an dem aktuellen Kurs der Bundesregierung im Bereich der Integrationspolitik geäußert. So würden sie insbesondere die geplanten Kürzungen bei Integrationskursen, der Migrationsberatung für Erwachsene sowie dem Jugendmigrationsdienst als problematisch bewerten. Die Mehrheit der Länder habe gefordert, das Gesamtprogramm Sprache verlässlich abzusichern und bedarfsgerecht auszubauen. Insbesondere habe sich die Konferenz gegen den vor Kurzem zeitweilig geltenden Zulassungsstopp sowie gegen Zugangsbeschränkungen bei Integrationskursen ausgesprochen. Auch eingewanderte und geflüchtete Frauen müssten einen niedrigschwelligen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen erhalten. Des Weiteren müssten Bund und Länder strukturelle Hürden für mehrsprachig aufwachsende Kinder abbauen, um Chancengleichheit im Bildungsbereich sicherzustellen. Sie seien gemeinsam dafür verantwortlich, frühzeitige Zugänge zu Bildung und Betreuung zu gewährleisten und Mehrsprachigkeit sowie Diversität stärker in Bildungs- und Förderkonzepten mitzudenken. Die Länder hätten zudem betont, dass Länder und Kommunen erhebliche finanzielle Belastungen im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration trügen. Eine funktionierende Integrationsinfrastruktur könne dauerhaft nur mit verlässlicher Unterstützung des Bundes aufrechterhalten werden. Vor diesem Hintergrund habe die IntMK die Bundesregierung aufgefordert, wieder eine Integrationspauschale für die Länder einzuführen und diese langfristig zu verstetigen.

Wie die WAZ in einem [Artikel vom 23.04.2026 \(Bezahlschranke\)](#) berichtet, plane die Bundesregierung weitere Änderungen bei den Integrationskursen. Die WAZ stützt sich dabei auf sogenannte „Leitfragen“, die das BAMF dem Bericht zufolge als fachliche Leitfragen im Rahmen der Zuarbeit für eine Bundeskommission zur Überprüfung der Integrationskurse erarbeitet habe. Das BAMF erwäge demnach, das Sprach-Zielniveau des Integrationskurses von B1 auf A2 zu senken, Teile des Präsenzunterrichts durch Onlinekurse zu ersetzen, den Umfang von Alphabetisierungskursen deutlich zu reduzieren sowie die Integrationskurse um den Teil des Orientierungskurses zu kürzen. Kritikerinnen warnen vor einer erheblichen Schwächung der bisherigen Integrationsstrukturen. Klaus Hebborn, Präsident des Landesverbandes der Volkshochschulen Nordrhein-Westfalen, erklärte laut WAZ hierzu, die geplanten Maßnahmen stün-

den im deutlichen Widerspruch zur Fachkräfteoffensive der Bundesregierung und gefährden die erfolgreiche Integration von Eingewanderten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Der Zugang zu qualifizierter Ausbildung und Beschäftigung werde erschwert, da das Sprachniveau B1 bislang vielfach als Voraussetzung für den Arbeitsmarkt gelte.

Wie der Spiegel in einem [Artikel vom 12.05.2026](#) berichtet, haben Union und SPD einen Kompromiss hinsichtlich des Zugang zu staatlich finanzierten Sprach- und Integrationskursen getroffen. Künftig sollen Asylsuchende und Geduldete weitgehend von regulären Integrationskursen ausgeschlossen sein, dafür erfolge ein Ausbau der Erstorientierungskurse, die einen wesentlich geringeren Stundenumfang haben und lediglich grundlegende Sprach- und Alltagskenntnisse vermitteln. Vorrang beim Zugang zu Integrationskursen sollen Drittstaatsangehörige mit Schutzstatus nach [§ 24 Aufenthaltsgesetz \(AufenthG\)](#), insbesondere Schutzsuchende aus der Ukraine, sowie EU-Bürgerinnen erhalten. Zugleich sei vorgesehen, dass Geduldete trotz des grundsätzlichen Ausschlusses in begrenztem Umfang über ein Kontingentsystem wieder Zugang zu Integrationskursen erhalten.

Runderlass und aktuelle Informationen zu Abschiebungen

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat mit [Runderlass vom 19.04.2026 den „Handlungsleitfaden Rückführung“ \(Stand: Februar 2026\) als Anhang 1](#) veröffentlicht und ihn damit als aktualisierte, verbindliche Orientierung für die Ausländerbehörden zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Abschiebungsmaßnahmen eingeführt. Die Übersicht baut im Wesentlichen auf einer zuletzt 2016 überarbeiteten Checkliste auf und soll laut MKJFGFI dazu beitragen, einerseits die Belastungen für die von Abschiebung betroffenen Personen zu minimieren und andererseits die Abläufe und die Zusammenarbeit der beteiligten Behörden zu optimieren. Gleichzeitig betont das Ministerium, dass der Leitfaden nicht alle Einzelfälle abschließend regelt und stets besondere Umstände des jeweiligen Falls zu berücksichtigen sind. Die zuständige Ausländerbehörde soll die vollständig ausgefüllte Checkliste zur Ausländerakte nehmen und bei Bedarf um ergänzende Erläuterungen erweitern.

Der Leitfaden ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil geht es um die „Aufgaben des Rückkehrmanagements“, insbesondere die Vorbereitung der Abschiebung. Darin führt das Ministerium u.a. als Handlungsanweisung auf, dass nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise grundsätzlich kein Abschiebungstermin angekündigt werden darf, Ausnahmen gelten etwa bei Familien mit Kindern unter zwölf Jahren nach längerer Aussetzung der Abschiebung. Zudem hat die zuständige Ausländerbehörde aktuelle gesundheitliche Informationen zu berücksichtigen sowie zu prüfen, ob vorhandene finanzielle Mittel der betroffenen Person zur Deckung der Abschiebungskosten oder als Sicherheitsleistung eingesetzt werden können. Die zuständige Ausländerbehörde hat Eil- oder Asyl(folge)anträge zu berücksichtigen und zu prüfen, ob

kurzfristig gerichtliche Entscheidungen im laufenden Verfahren vor dem zuständigen Verwaltungsgericht zu erwarten sind. Ergänzend umfasst der Teil die Nachbereitung der Abschiebung, insbesondere die Dokumentation sowie die Erfassung eingehender Vollzugsmittelungen.

Im zweiten Teil sind die Aufgaben des „Außendienstes“ geregelt. Dazu gehören die Einsatzplanung und -besprechung sowie organisatorische Vorgaben während der Durchführung einer Abschiebung. So soll die zuständige Behörde Mobiltelefone der betroffenen Personen bis zur Übergabe im Zielland in Verwahrung nehmen, jedoch dem Betroffenen ermöglichen, wichtige Telefonnummern vorab zu notieren. Vor der Übergabe an die Bundespolizei soll die zuständige Ausländerbehörde zudem ein Telefonat ermöglichen. Die Ausländerbehörde hat den Einsatz von Zwangsmaßnahmen, etwa Fesselungen, strikt am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszurichten, laufend zu überprüfen und umfassend zu dokumentieren. Weitere Regelungen betreffen die Abholung aus Unterkünften oder Haftanstalten sowie die Pflicht zur sofortigen Information der zuständigen Stellen bei Stornierungen oder Abbrüchen der Maßnahme.

Weitere Regelungen betreffen die Abholung aus Unterkünften oder Haftanstalten durch die zuständigen Vollzugs- und Polizeibehörden sowie die Pflicht des Außendienstes der Ausländerbehörde, bei Stornierungen oder Abbrüchen der Maßnahme unverzüglich die zuständige Zentrale Stelle für Flugabschiebungen (ZFA), die Bundespolizei und ggf. die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) zu informieren. Der dritte Teil enthält besondere Vorgaben hinsichtlich spezifischer Personengruppen, insbesondere Familien und Minderjährige sowie Personen mit Erkrankungen, Schwangerschaft oder Behinderungen. Unter anderem soll danach eine Trennung von Familien möglichst vermieden werden. Der vierte Teil schließlich beinhaltet Vorgaben zur abschließenden Abschiebungsdokumentation.

Das Verwaltungsgericht Köln hat sich in einem [Beschluss vom 30.04.2026 \(22 L 968/26.A\)](#) mit den Anforderungen an die asylrechtliche Prüfung im Einzelfall auseinandergesetzt und klargestellt, dass Asylanträge bei glaubhaften Hinweisen auf schwere häusliche Gewalt nicht im Schnellverfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden dürfen. Im konkreten Fall hatte die Antragstellerin aus der Türkei jahrelange Misshandlungen, Vergewaltigungen und Morddrohungen durch ihren Ehemann geschildert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte das Vorbringen als unbeachtlich eingestuft und u.a. darauf verwiesen, die Ausreise sei mit Zustimmung des Ehemanns erfolgt. Das Gericht beanstandete diese Einschätzung deutlich: Bei massiven Gewaltvorwürfen handele es sich um potenziell schutzrelevante Gefahren, deren Bewertung eine umfassende Prüfung im Hauptsacheverfahren erfordere und die nicht im Eilverfahren vorweggenommen werden könnten.

Mit [Erlass vom 15.04.2026](#) hat das MKJFGFI den Abschiebungsstopp in den Iran um drei Monate verlängert. Damit gilt die Anordnung gemäß [§ 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz](#) bis zum 15.07.2026. Von der Regelung ausgenommen bleiben weiterhin Personen, die schwere Straftaten begangen haben oder als Sicherheitsrisiko eingestuft werden.

Aufruf an Kommunen zur Positionierung gegen die Bezahlkarte und zur Beteiligung an unserer Umfrage zur kommunalen Praxis

In einem [Aufruf vom 08.04.2026](#) appellieren wir als Flüchtlingsrat NRW an die Kommunen, von der Einführung der sogenannten Bezahlkarte für Schutzsuchende abzusehen beziehungsweise eine entsprechend getroffene Entscheidung nochmals zu überprüfen. Wir fordern Kommunen, die bislang weder einen sogenannten Opt-Out-Beschluss gefasst noch die Bezahlkarte eingeführt haben, auf, sich in den kommunalen Gremien für eine Ablehnung des Kartenmodells einzusetzen und das bisherige System eigener Bankkonten beizubehalten. Dadurch könnten Schutzsuchende weiterhin selbstbestimmt über ihre Leistungen verfügen und zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermieden werden. Wir appellieren an Kommunen, die die Bezahlkarte bereits eingeführt haben oder sich im Einführungsprozess befinden, auf die konkreten Auswirkungen der restriktiven Leistungsgewährung für Betroffene sowie auf die zusätzlichen Belastungen der Behörden aufmerksam zu machen. Zugleich weisen wir darauf hin, dass ein Opt-Out-Beschluss nach der nordrhein-westfälischen Bezahlkartenverordnung auch nach Einführung der Karte weiterhin möglich ist. Zudem fordern wir Kommunen, die bereits von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht haben, dazu auf, an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Bezahlkarte festzuhalten und sich weiterhin aktiv in die kommunalpolitische Debatte einzubringen.

Wir freuen uns, wenn Du uns von Deinen Erfahrungen sowohl hinsichtlich des kommunalpolitischen Prozesses rund um die Einführung der Bezahlkarte bzw. den Opt-Out als auch zur Praxis der Bezahlkarte berichtest (an: [ehrenamt2\(at\)fnrnw.de](mailto:ehrenamt2(at)fnrnw.de)). Orientiere Dich gerne an den Punkten aus unserer „Im Fokus“-[Umfrage](#) für den Monat April.

Termine

Abschlussstagung des Verbundprojekts Raison - Radikalisierungsprozesse durch Verschwörungsideologien: Auswirkungen auf den sozialen Nahraum als Herausforderung für die Bildungs- und Beratungsarbeit, 20.05.2026, 09.00 – 16.00 Uhr, Ort: TH Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge, 26.05.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.05.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen, 27.05.2026, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 20.05.2026 und Informationen [hier](#).

Modulreihe 2026: Antisemitismuskritik und Rassismuskritik zusammen denken, 28.05.2026 & 17.09.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, Projekt zusammen_denken, Ort: Münster und Bonn, Anmeldung bis zum 26.05.2026 und Informationen [hier](#).

Lesung: Sally Lisa Starcken: Wenn der rechte Rand regiert, 02.06.2026, 17.45 – 19.15 Uhr, VHS Dortmund & Integrationsagentur AWO Dortmund, Ort: VHS Dortmund, Kampstr. 47, 44137 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Vortrag und Diskussion: Einführung in Menschen- und Völkerrecht, 10.06.2026, 18.00 – 20.30 Uhr, Evangelisches Erwachsenenbildungswerk im Kirchenkreis Aachen, Akademie im Bistum Aachen & Evangelische Akademie im Rheinland, Ort: Haus der Evangelischen Kirche Aachen, Frère-Roger-Str. 8-10, 52062 Aachen, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Input und -Austausch: Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, 11.06.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 09.06.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Ehrenamtliche Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen, 16.06.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.06.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Initiativen und flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort, 23.06.2026, 17.00 -18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 21.06.2026 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Passbeschaffung, 25.06.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.06.2026 und Informationen [hier](#).

Fachtag: Kirchenasyl: Gastfreundschaft statt Abschiebung. Menschenrechtsschutz unter den neuen Bedingungen von GEAS, 27.06.2026, 10.00 – 16.00 Uhr, Evangelischer Kirchenkreis Bielefeld, Ökumenisches Netzwerk zum Schutz von Flüchtlingen Bielefeld, Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW Köln/Münster & Institut für Kirche und Gesellschaft Villigst, Ort: Haus der Kirche, Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld, Anmeldung bis zum 22.06.2026 und Informationen [hier](#).

Mitgliederversammlung Flüchtlingsrat NRW: Jubiläumsfeier mit Podiumsdiskussion zur Entwicklung der Asylpolitik in den letzten 40 Jahren sowie Impulsen zu Asylrecht, Politik und der Geschichte des Flüchtlingsrat NRW e.V., 01.07.2026, 18.00 Uhr, Ort: Lore-Agnes-Raum der Zentralbücherei Bochum, Gustav-Heinemann-Platz 2–6, 44787 Bochum, Anmeldung bis zum 16.06.2026 an aktionen@fnrnw.de.